

PROTOKOLL

der

POLITISCHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

(Budget-Gemeindeversammlung)

Freitag, 07. Dezember 2012, 19:00 Uhr,

in der Aula des Primarschulhauses Gsteig, Lufingen

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Badertscher

Protokoll: Gemeindeschreiber Kurt Renk

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Einladung und Traktandenliste (GRB 224/24.10.2012) in den Mitteilungsblättern vom 02. November und 07. Dezember 2012

Die Gemeindeversammlungsbrochure wurde jenen Personen gratis zugestellt, welche diese bestellt hatten. Auch konnte sie am Schalter bezogen werden. Seit dem 21. November 2012 ist die Broschüre zudem auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlungsbrochure enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz betreffend Anfragerecht, Protokoll und Rechtsmittelbelehrung
- Antrag, Weisung und Empfehlung zu den Traktanden
- die Auszüge für den Voranschlag 2013
- die Bauabrechnung des neuen Schulhaustraktes
- den Planungsbericht (Auszug) und den Wald- und Bachabstandslinienplan Samichlaus

Seit 21. November 2012 haben die Akten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet per heute 1'140 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung 38 Frauen und Männer teil. Das sind 3,3 % der Stimmberechtigten.

B. Sportlerehrungen

Zum ersten Mal findet die Sportlerehrung im Vorgang zur Gemeindeversammlung statt. Diese wird durch den Gemeindepräsidenten Jürg Badertscher und den Verantwortlichen für Jugend und Sport, Gemeinderat Rolf Raymann, durchgeführt.

Ausgezeichnet werden Einzelsportler der Geräteriege und die Leichtathletin Vasiliki Boutzarkis (Cross) sowie die Geräteriege und der Turnverein für erfolgreiche Vereinswettkämpfe.

C. Eröffnung

Um 19:15 Uhr begrüsst der Vorsitzende, Gemeindepräsident Jürg Badertscher, namens des Gemeinderates und der Primarschulpflege die anwesenden Stimmberechtigten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ankündigung der Versammlung und die Auflage der Akten (inkl. Stimmregister) rechtzeitig und im Sinne von § 43 des Gemeindegesetzes (GG) erfolgt sind.

D. Ergänzung der Vorsteherchaft

2 Pressevertreter und 7 Gäste sind anwesend. Sie haben gesondert von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter der Versammlung keine Nichtstimmberechtigten anwesend sind (§ 45c GG). Zur Ergänzung der Vorsteherchaft wird als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

- Mühlemann Hansrudi

Die Zahl der Stimmberechtigten wird durch den Stimmzähler mit 38 angegeben.

12.32

E. Traktandenliste

Die Traktandenliste ist ordnungsgemäss im Mitteilungsblatt publiziert worden. Gegen diese Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Geschäfte von finanzieller Tragweite geprüft. Die Abschiede liegen vor.

11

Voranschlag 2013Voranschlag und Steuerdekretierung pro 2013 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. den vorstehenden Voranschlag des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2013 zu genehmigen;
2. den Steuersatz pro 2013 für das Politische Gemeindegut auf 67 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Jürg Badertscher erklärt den Voranschlag des Politischen Gemeindegutes als Ganzes und gibt einige allgemeine Erläuterungen zu den Gemeindefinanzen. Er zeigt die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde, die Entwicklung des Steuerfusses im kantonalen Vergleich und den Investitionsbedarf auf und erklärt die Situation der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Kabel und Abfall). Bei den Spezialfinanzierungen ist in den Bereichen Wasser und Abfall eine künftige Gebührenerhöhung nicht auszuschliessen. Bezüglich des Steuerfusses hält er fest, dass der Gemeinderat bestrebt ist, diesen weiterhin auf dem heutigen Niveau zu halten. Der neue Finanzausgleich garantiert allen Gemeinden 95 % des kantonalen Steuerertrags je Einwohner. Einerseits hilft dies, den Steuerfuss attraktiv zu halten, andererseits nimmt der Druck, gute Steuerzahler anzuziehen, ab. Bezüglich der Einwohnerentwicklung erwartet der Gemeinderat ein Bevölkerungswachstum von heute 1'831 auf über 2'000 im Jahre 2015, was grundsätzlich erwünscht ist um die Selbständigkeit von Lufingen zu wahren.

Die Finanzvorsteherin der Primarschulpflege, Nelly Bolliger, erläutert die Rechnung des Bildungswesens. Sie stellt fest, dass die Kosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, zurückzuführen auf das starke Wachstum der Schülerzahl. Anhand einer Folie zeigt die Finanzvorsteherin die Veränderungen in den Hauptpositionen zwischen den Budgets 2012 und 2013 auf.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Beat Ballat, erklärt, dass der Voranschlag 2013 mit den Behörden intensiv diskutiert worden ist. Er ist überzeugt, dass das vorliegende Budget seriös berechnet worden ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung namens der Rechnungsprüfungskommission, den Voranschlag 2013 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion. Die Öffnung des Aspaches wirft betreffend Kosten und dem bestehenden Durchlass Fragen auf.

Herbert Krebsler, zuständiger Gemeinderat für Gewässer, erklärt, dass die Bachöffnung im Zusammenhang mit dem Quartierplan Müli-Breiti steht und der Kanton über Art und Umfang der Renaturierung bestimmt. Die alte Leitung bleibt bestehen. Der Gewässervorsteher erklärt zudem, dass uns die verschiedenen Gewässer noch über Jahre beschäftigen werden.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, stellt der Präsident den gemeinderätlichen Antrag nochmals vor und schreitet zur Abstimmung.

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2013 des Politischen Gemeindegutes im Sinne des gemeinderätlichen Abschiedes vom 24. Oktober 2012 einstimmig.

Gemeindepräsident Jürg Badertscher dankt für das Vertrauen in die Behörden.

11.61
12.70

Primarschulhaus Gsteig
Abnahme der Bauabrechnung des neuen Schulhaustraktes

13

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Bauabrechnung im Sinne von Art. 13.5 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Rolf Raymann, Präsident und Liegenschaftenvorstand der Primarschulpflege, stellt fest, dass der heutige Versammlungsort Teil des Neubaus ist. Die Kostenüberschreitung ist insbesondere auf die dynamische Entwicklung der Rechtsgrundlagen bezüglich Feuerpolizeivorschriften und behindertengerechtem Bauen zurückzuführen. Dank Umnutzung der ehemaligen Abwartswohnung konnte zudem ein zusätzliches Klassenzimmer bereitgestellt werden, was ein wenig Luft trotz weiter steigenden Schülerzahlen verschafft. Er zeigt anhand einer Folie die wichtigsten Fakten auf. Interessant sind auch die Baukosten pro Schüler bzw. pro Klasse im Quervergleich sowie der Vergleich Voranschlag zu den effektiven Kosten. Dass kein Luxus gebaut worden ist zeigt auch die Tatsache, dass der Kanton einen Subventionsbeitrag von CHF 54'999.- gesprochen hat.

Beat Ballat empfiehlt namens der Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Ernst Portner möchte wissen, wer für den Wasserschaden aufzukommen hat.

Rolf Raymann erklärt, dass der Schaden durch die Gebäudeversicherung gedeckt worden ist. Gleichzeitig habe die Versicherung aber auch Verbesserungen zur Vermeidung künftiger Wasserschäden gefordert. So wurde nachträglich ein Drainagesystem mit Pumpe verlegt.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Vorsitzende erklärt nochmals den Antrag und nimmt die Abstimmung vor.

Der Antrag der Primarschulpflege vom 17. September 2012 betreffend Abnahme der Bauabrechnung für den Neubau eines Schulhaustraktes wird einstimmig angenommen.

Rolf Raymann bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

2.05 **Kommunale Nutzungsplanung** 14
Teilrevision, Waldabstandslinie Samichlaus

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle folgende Teilrevision der Nutzungsplanung Lufingen 2012 beschliessen:

1. Der Nutzungsplanung im Zusammenhang mit der Revision Waldabstandslinie Samichlaus (Kat.-Nr. 710) bestehend aus der Situation 1:500 mit Rev.-Datum 09.03.2012 sowie dem Planungsbericht, Fassung GV 07.12.2012, wird zugestimmt und die Revision festgesetzt.
2. Der revidierte Nutzungsplan Lufingen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Bauvorsteher Ernst Kägi erklärt, dass mit Annahme der Baulandumlegung im Gebiet Samichlaus (GVB 14/02.12.2011) das umgezonte Baugebiet ohne Waldabstandslinie an den Samichlaus-Wald grenzt. Gemäss § 66 PBG ist die Lücke zwischen den Waldabstandslinien mit einer neuen Waldabstandslinie zu schliessen.

Wiederum wird das Wort nicht verlangt. Nachdem der Vorsitzende den Antrag nochmals verlesen hat, schreitet er zur Abstimmung.

Die Versammlung nimmt die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen betreffend die Waldabstandslinie Samichlaus im Sinne des gemeinderätlichen Antrages vom 24. Oktober 2012, Ziff. 1-2, einstimmig an.

Urs Haller hat eine Anfrage betreffend Intelligente Strassenbeleuchtung / Energieeffizienz mit LED eingereicht. Die Anfrage und die gemeinderätliche Antwort dazu werden durch den Gemeindeschreiber verlesen.

Der Anfrager ist beruflich abwesend. Eine Diskussion findet, wie bei Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz üblich, nicht statt.

F. Schlussbestimmungen

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung kein Stimmbürger mehr das Wort wünscht, gibt der Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse der Gemeinde (**Gemeindebeschwerde** § 151 GG) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse.
- Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher **Stimmrechtsrekurs** (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ebenfalls an den Bezirksrat Bülach zu richten.
- **Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls** (§ 54 GG) sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten. Das Protokoll liegt ab Freitag, 14. Dezember 2012 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- **Baurechtsrekurs:** Gegen den gefassten Beschluss des Traktandums 3 (Kommunale Nutzungsplanung) kann in materiellem Sinne innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Vorsitzende fordert den Stimmzähler auf, das Protokoll am Mittwoch, 12. Dezember 2012, 17:00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung Lufingen durchzusehen und abzunehmen (§ 54 GG).

Nachdem gegen die Geschäftsführung keine Einwände erhoben worden sind, schliesst der Vorsitzende um 20:20 Uhr den offiziellen Teil der heutigen Versammlung.

G. Orientierung aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Jürg Badertscher informiert die Anwesenden kurz über die Bautätigkeit und die Zürcherstrasse.

Dass das rasante Wachstum weiter geht, kann den Metallstangen in den Baugebieten Heerental und Vorder Marchlen abgelesen werden. Auch konnte der Quartierplan Müli-Breiti nach über 20 Jahren festgesetzt werden. Obwohl Kinder ein Dorf beleben hofft der Gemeindepräsident, dass nicht gleich Grossfamilien zuziehen.

Zurzeit prüft der Kanton die Neugestaltung der Zürcherstrasse. So soll ein durchgehender Radweg Embrach – Kloten geschaffen werden. Angedacht ist eine Kernfahrbahn, was den Verkehrsfluss nicht erhöht, dafür den mannigfaltigen Interessen entgegen kommt. Weiter sollen je ein Kreisell im Abzweiger Bächlistrasse und im Kreuzungsbereich Birchrainstrasse / Gewerbegebiet Heerental den Verkehr verstetigen. Damit werden sich aber auch die Probleme in Augwil akzentuieren, ist es doch heute schon schwierig, von der Augwilerstrasse in die Zürcherstrasse, Fahrtrichtung Kloten, einzubiegen. Der Gemeinderat hat den Planern seine diesbezüglichen Bedenken vorgebracht.

H. Vorstellung neu Eingebürgerte, Verabschiedung Behördenmitglied

Leider können der neu eingebürgerte Avni Jetishi und seine kleine Tochter Klea nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Herr Jetishi ist verhindert, da er, gut schweizerisch, arbeitet.

Gemeindepräsident Jürg Badertscher verabschiedet Hanspeter Steinegger. Der Zurückgetretene war während zwölf Jahren Mitglied der Primarschulpflege, wo er die Ressorts Pädagogik und EDV betreute. Der Vorsitzende überreicht Hanspeter Steinegger eine Flasche Wein sowie Gutscheine der Detaillisten-gruppe Embrachertal als kleine Anerkennung seiner geleisteten Dienste im Interesse der Allgemeinheit.

I. Wünsche und Anregungen aus der Gemeindeversammlung

Warum auf dem Friedhof die Fichte beim Urnenwürfel nicht gefällt worden ist, möchte Ernst Portner wissen. Gemeindeglied und Friedhofvorsteher Kurt Renk erklärt, dass er die Frage nochmals mit seinen Beratern prüfen werde. Grundsätzlich sei man davon ausgegangen, dass die Fichte keine grösseren Probleme bereiten werde.

Weiter akzeptiert Ernst Portner nicht, dass der Schnee vom Winterdienst einfach auf sein Grundstück gestossen wird. Herbert Krebser, Werkvorsteher, wird seine Leute explizit daran erinnern.

Annette Wegmann möchte wissen, warum im Samichlaus-Wald derart viele Bäume gefällt worden sind. Herbert Krebser erklärt, dass der Kanton dies aus Sicherheitsgründen verlangt hat (Haftung). Weitere Bäume sollen im Januar gefällt werden, wobei diesmal der Verkehr mittels Lichtsignalanlage geregelt werden soll.

Werner Schröter stellt fest, dass unmittelbar anschliessend an die sanierte Vogelhaldenstrasse grössere Risse in der Rebstrasse bestehen. Herbert Krebser wird die Risse im Rahmen des ordentlichen Strassenunterhaltes verfüllen.

